



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Brandanschlag auf Umsonstregal am Libertären Zentrum (L!Z) Magdeburg

Kleine Anfrage - **KA 8/193**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 09.11.2021)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Brandanschlag auf Umsonstregal am Libertären Zentrum (L!Z) Magdeburg Kleine Anfrage – KA 8/193

Vorbemerkung der Anfragestellerin

Wie das Onlineportal Enough14 berichtet („Magdeburg: Angriff auf Libertäres Zentrum (L!Z)“, Enough14, 28.05.2021, Link: <https://enough-is-enough14.org/2021/05/28/magdeburg-angriff-auf-libertaeres-zentrum-lz/>), wurde am 22.05.2021 gegen 19:15 Uhr, nach einer vom L!Z veranstalteten Stadtteilkundgebung das Umsonstregal vor dem Hausprojekt angezündet. Durch den Brand wurde auch die Hauswand beschädigt. Nach Angaben der Betroffenen wurden bereits im März Namen und Standort des L!Z im extrem rechten „Compact“-Magazin, gemeinsam mit den Daten weiterer linker Projekte, veröffentlicht.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

In welchem Stand befindet sich das o. g. Verfahren derzeit?

Antwort auf Frage 1:

Nach den polizeilichen Ermittlungen wurde das Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt.

Frage 2:

Werden dabei auch Ermittlungen wegen der (versuchten) Gefährdung der Personen innerhalb des Hauses durch den Brand geführt?

Antwort auf Frage 2:

Im Rahmen der Ermittlungen wurde keine Gefährdung von Personen innerhalb des Hauses bekannt.

Frage 3:

Haben die bisherigen Ermittlungen Hinweise auf das Motiv des Täters/der Täter ergeben?

Antwort auf Frage 3:

Es konnte keine tatverdächtige Person ermittelt werden. Erkenntnisse zum möglichen Motiv konnten im Rahmen der Ermittlungen nicht erlangt werden.

Frage 4:

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Verbindungen des Täters/der Täter in die extreme Rechte vor und wenn ja, welche?

Antwort auf Frage 4:

Auf die Antwort auf Frage 3 wird verwiesen.